KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0174/2026**		Datum: 16.09.2026
Dezernat 4		
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 55.51.00/5-5
Betreff: **Forsteinrichtungswerk: Beschluss zur Ausarbeitung des vorgelegten Entwurfs; Offenlagetermin**		
Gremienweg:		
20.10.2026	Forstausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:
Der Forstausschuss beschließt die Ausarbeitung des vorgelegten Entwurfes auf der Grundlage der heutigen Aussprache sowie die Offenlage zur Bürgerbeteiligung entsprechend letzter Absatz in der Begründung.

Begründung:
Die Landesforstverwaltung hat nach mehreren intensiven Abstimmungsgesprächen mit den kommunalen Revierleitungen und dem Dezernenten den Entwurf für die Aktualisierung des Forsteinrichtungswerks aufgestellt. Eingearbeitet wurden u. a. aktuelle Erkenntnisse zur Bewirtschaftung unserer Wälder im Klimawandel, Anforderungen entsprechend der Zuwendung zum klimaangepassten Waldmanagement sowie die Ergebnisse des Fledermausmonitoring aus 2025. Außerdem wurden die waldbaulichen Anforderungen aus den Bewirtschaftungsplänen der Natura-2000-Gebiete berücksichtigt, so dass im neuen Forsteinrichtungswerk die naturschutzfachlichen Anforderungen integrativer Bestandteil sind.

Bei der quantitativen und qualitativen Umsetzung der aus den Behandlungsstraten vorgegebenen Bewirtschaftung ist zu erwarten, dass sich der Vorrat stehenden und liegenden Totholzes erhöht, eine uneinheitliche Altersstruktur entwickelt wird und der Kohlenstoffvorrat steigt. Die Förderung von Mischbaumarten in Kombination mit Pflanzungen führt zu einer erhöhten Baumartenvielfalt mit überwiegend heimischen Baumarten. Damit unterstützt das Forsteinrichtungswerk eine Förderung der Baumart Eiche. Dies hilft dem Stadtwald in Zukunft klimaresilienter zu werden.

In der Anlage sind der Erläuterungsbericht mit den Anlagen 1 und 2 sowie der Betriebsplan, Teil 1 – summarische Darstellung zur Betriebsplanung - mit der strategischen Ausrichtung der Forstbewirtschaftung sowie die Inventurdaten zum Koblenzer Stadtwald für die kommenden zehn Jahre beigefügt.

Entsprechend des Beschluss BV/0520/2023 erfolgt nach Abstimmung mit der Landesforstverwaltung und Einarbeitung etwaiger Ergänzungen auf der Grundlage der heutigen Aussprache die Offenlage der beigefügten Anlagen zeitnah zur hiesigen Sitzung zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel ist es, die Anregungen aus der Bevölkerung mit einer Stellungnahme durch die Landesforstverwaltung dem Forstausschuss in der Frühjahrssitzung 2027 zur abschließenden Beratung dem Forstausschuss vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Schlussverhandlung zwischen dem Waldbesitzenden und der Forsteinrichtung erfolgt die finale Ausarbeitung des Forsteinrichtungswerks zur Beschlussfassung durch den Stadtrat. Diese Beschlussfassung muss vor dem 30.04.2027 erfolgen, damit das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.10.2027 seine Gültigkeit erlangt.

Sofern der Forstausschuss keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum vorgelegten Entwurf hat, erfolgt die Offenlage im Zeitraum vom 26.10.2026 bis einschließlich 26.11.2026. Bei Änderungs-

bzw. Ergänzungswünschen wird der Termin der Offenlage dem Forstausschuss nach Einarbeitung der Ergänzungswünsche und in Abstimmung mit der Landesforstverwaltung mitgeteilt.

Anlage/n:

1. Entwurf zum Forsteinrichtungswerk 2027, Erläuterungsbericht
2. Entwurf zum Forsteinrichtungswerk 2027, Betriebsplan, Teil 1 – Ergebnisse der Betriebsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die umfangreichen ökologischen Maßnahmen und die Verringerung des Hiebssatzes auf rd. 72% des prognostizierten Zuwachses ergibt sich eine überschlägig ermittelte Mindereinnahme von rd. -230.000 Euro p.a. Unter Berücksichtigung der aktuell (2026) jährlichen Fördersumme von rd. 166.700 Euro aus dem Bundesförderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement, beträgt das ergänzte mögliche jährliche Finanzergebnis rd. -63.300 Euro p.a..

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die allgemeine neue strategische Ausrichtung, der Integration der Anforderungen aus den Natura-2000-Gebieten und unter Berücksichtigung von Anforderungen aus der EU-Wiederherstellungsverordnung wird die Ausrichtung des Koblenzer Stadtwaldes hin zu einem klimaresilienten Wald Rechnung getragen.

Historie:

UV/0271/2025; TOP 5 (Ö) aus Sitzung 10.10.2025 Forstausschuss
UV/0084/2025; TOP 6 (Ö) aus Sitzung 03.04.2025 Forstausschuss
UV/0079/2024; TOP 4 (Ö) aus Sitzung 05.04.2024 Forstausschuss
BV/0520/2023; TOP 5 (Ö) aus Sitzung 13.10.2023 Forstausschuss
BV/0144/2023; TOP 7 (Ö) aus Sitzung 18.04.2023 Forstausschuss
BV/0628/2022; TOP 7 (Ö) aus Sitzung 02.11.2022 Forstausschuss
UV/0122/2022; TOP 8 (Ö) aus Sitzung 26.04.2022 Forstausschuss